



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62  
Fax: +41 61 267 85 72  
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch  
www.regierungsrat.bs.ch

Petitionskomitee  
c/o Herr Philipp Schopfer  
Vorsitzender des Petitionskomitees  
Landauerhofweg 70  
4058 Basel

Basel, 14. Juni 2017

## Regierungsratsbeschluss vom 13. Juni 2017

### Petition „NEIN zum 2.5 Mio K+A Fixum am Wiesenkreisel! 20 Jahre sind genug!“

Sehr geehrter Herr Schopfer

Am 5. April 2017 haben Sie als Vorsitzender des Petitionskomitees der Staatskanzlei die Petition „NEIN zum 2.5 Mio. K+A Fixum am Wiesenkreisel! 20 Jahre sind genug!“ mit rund 220 Unterschriften der Staatskanzlei übergeben. Die Petition richtet sich an den Regierungsrat und wurde im April 2017 dem Gesundheitsdepartement zur Weiterbearbeitung zugestellt. Am 8. Mai 2017 konnten die Anliegen der Petition in einem Gespräch mit Ihnen und Vertretungen des Gesundheitsdepartements besprochen und detaillierter ausgeführt werden.

Zu Ihrer Petition können wir Ihnen heute wie folgt berichten:

#### 1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat grosses Verständnis für das Anliegen der Petentinnen und Petenten, zumal die Nutzung des öffentlichen Raumes aufgrund unterschiedlicher Bedürfnisse der verschiedenen Anspruchsgruppen zu Interessens- und Nutzungskonflikten führen kann. Gerade die Schadensminderung der kantonalen Suchtpolitik ist dabei eine grosse Herausforderung für die unterschiedlichen Parteien. Das Angebot der K+A leistete einen massgebenden Beitrag zur Auflösung der offenen Drogenszene in Basel-Stadt und ist heute ein wichtiger Bestandteil des sozialen Systems der Gesundheitsversorgung.

#### 2. Beantwortung des Forderungskatalogs

*In der Petition wird jeweils vom Standort Wiesenkreisel gesprochen. Da jedoch die offizielle Bezeichnung dieses Standortes „Riehenring“ ist, wird in der Beantwortung der Forderungen anstelle der Bezeichnung „Wiesenkreisel“ „Riehenring“ verwendet.*

##### 2.1 Einen Verzicht auf den jetzigen Standort Wiesenkreisel (Einhaltung des Versprechens)

Zu keiner Zeit hat der Regierungsrat ein Versprechen abgegeben, dass die K+A Riehenring nach Ablauf der Nutzungsdauer von +/- 10 Jahren auf einen anderen Standort verlegt werde. Der Regierungsrat hatte lediglich angemerkt, dass der Standort Riehenring nach dieser Zeit neu geprüft

werde. Dies wurde im März 2015 unter Berücksichtigung der Arealentwicklung Erlenmatt auch gemacht. Dabei wurden auch weitere potentielle K+A Standorte in Basel-Nord und Basel-West geprüft (für genauere Informationen siehe Antwort zu Forderung 2). Beim aktuellen Standort am Riehenring 200 wurde nicht – wie bei den ersten zwei Bewilligungen für die Standorte an der Erlenmattstrasse und am Riehenring 180 – eine provisorische Baubewilligung erteilt, sondern eine reguläre.

## **2.2 Eine weiterhin intensive Suche nach einem neuen Standort (Einhaltung des Versprechens)**

Im März 2015 beauftragte der Regierungsrat das Interdepartementale Führungsgremium Sucht (IFS) mit der Prüfung möglicher Alternativen zum heutigen K+A Standort Riehenring im Gebiet Basel-Nord. Dafür hat das IFS eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Insgesamt wurden 13 mögliche Standorte für eine neue K+A abgeklärt und evaluiert. Da in Basel-Nord nur wenige kantonseigene Grundstücke bzw. Gebäude im Eigentum Dritter verfügbar waren, wurden drei weitere mögliche Standorte in Basel-West geprüft. Fünf dieser insgesamt 13 Standorte mussten vorweg ausgeschlossen werden, weil die Grundstücke oder Liegenschaften weder zum Verkauf standen noch zu mieten waren. Schliesslich konnten noch acht Standorte überprüft werden (sieben in Basel-Nord und einer in Basel-West). Im Gespräch mit Ihnen wurden die von den Petentinnen und Petenten vorgeschlagenen alternativen Standorte genauer behandelt (siehe auch Antwort auf Forderung 13 unter Punkt 2.13). Da die Anzahl an möglichen Standorten in Basel-Stadt begrenzt ist, ist es äusserst schwierig, weitere potentielle Standorte für den Betrieb einer K+A zu finden.

## **2.3 Eine sofortige Bekanntgabe der angeblich evaluierten 12 anderen Standorte und Begründung weshalb der Wiesenkreisel der Beste sein soll (Zitat RR Engelberger)**

Der Regierungsrat hat den Grossen Rat bereits im Zusammenhang mit der Interpellation Nr. 124 von André Auderset (GRB Nr. 16/45/7.1G) betreffend „Standorte Gassenzimmer Kleinbasel“ ausführlich informiert. Als kantonseigene Grundstücke wurden Parzellen an der Freiburgerstrasse, am Schliengerweg im Horburg-Quartier, an der Uferstrasse im Klybeck-Quartier, an der Entenweidstrasse im St. Johann-Quartier sowie um die bestehende K+A am Riehenring geprüft. Im Eigentum Dritter wurden die Gebiete Rosental, Kleinhüningen und Klybeck evaluiert.

Die Alternativstandorte wurden aus folgenden Aspekten als nicht geeignet erachtet:

- Die Eigentümer der Areale verfolgen mit ihren Grundstücken eigene Pläne. Deshalb sind diese weder zu mieten noch zu kaufen;
- Die Standorte grenzen unmittelbar an Wohnliegenschaften oder an Orte, wo sich viele Kinder und Jugendliche aufhalten (Spielplätze, Schulen, Sportplätze etc.);
- Die Standorte sind ungenügend durch öffentliche Verkehrsmittel erreichbar oder die Verkehrssituation wird als zu gefährlich für die K+A Besuchenden eingeschätzt;
- Die Platzverhältnisse für den Bau bzw. für den Vorplatz werden als zu gering eingeschätzt. Zu enge Platzverhältnisse erhöhen das Risiko für eine Szenenbildung im öffentlichen Raum;
- Die meisten Alternativstandorte erfordern zudem eine Zonenänderung.

Aufgrund der Überprüfung und Bewertung der möglichen Standorte in Basel-Nord und Basel-West stellt die Sanierung des bestehenden Standortes Riehenring 200 die bestmögliche Lösung dar. Die Vorteile überwiegen die Nachteile, wie die folgende Auflistung zeigt.

### **2.3.1 Vorteile**

- Die Lage am Riehenring ist zum Wohnquartier genügend abgegrenzt und ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar;
- Das Konzept mit je einem Standort in Basel-Nord und Basel-West, welches sich in den letzten Jahren bewährt hat, bleibt bestehen;
- Das notwendige Raumangebot für eine K+A, insbesondere inklusive Vorplatz, kann umgesetzt werden;
- Der Betrieb funktioniert und hat sich bewährt; die Vernetzung zu den Anliegern besteht bereits;
- Ein Ersatzneubau ist möglich. Die Zustimmung des Bundesamtes für Strassen ASTRA liegt vor. Der Baubeginn ist im Herbst 2017 möglich.

### **2.3.2 Nachteile**

- Das angesprochene Konzept des befristeten Zeitraumes (ca. 10 Jahre) wird verlängert;
- Aufgrund der Erlentmatt-Entwicklung könnten sich neue Herausforderungen ergeben;
- Die frühestens ab 2025 geplante Tramlinie könnte eine erneute Überprüfung erfordern.

### **2.4 Eine sofortige Verbesserung der jetzigen Situation an der K+A Wiesenkreisel.**

Es besteht ein gut ausgebautes Sicherheitsdispositiv. Die Situation im öffentlichen Raum wird laufend beobachtet und nötige Massnahmen werden schnell und situationsgerecht umgesetzt. Die von Ihnen vorgeschlagene Sonntagsöffnungszeiten wurde aufgrund von Rückmeldungen an der Anliegerversammlung vom 19. Oktober 2016 bereits umgesetzt. Seit Januar 2017 sind nun beide K+A am Sonntag geöffnet: Beide Standorte sind alternierend im Wochenrhythmus am Sonntag von 13.00 Uhr bis 21.00 Uhr geöffnet. Damit kann nun auch das Umfeld der K+A Riehenring entlastet werden. Zudem wurde aufgrund von Ansammlungen vor der Öffnung der K+A an Sonntagen die Öffnungszeit um eine Stunde vorverschoben, d.h. sie öffnen nun um 13 Uhr und schliessen eine Stunde früher um 21 Uhr. Darüber hinaus werden laufend weitere begleitende Massnahmen durchgeführt (siehe auch Antwort auf Forderung 12 unter Punkt 2.12).

### **2.5 Eine sofortige Aufstockung der Zahl der Mittler im öffentlichen Raum und eine Kennzeichnung derselben (sichtbare Kontrolle).**

Aktuell sind fünf Mittler im öffentlichen Raum tätig, welche regelmässig im Umfeld der K+A Riehenring und Dreispitz sowie deren Umgebung tätig sind. Erst im August 2016 wurde eine zusätzliche 40% Stelle dafür geschaffen. Die Mittler tragen einen Dienstaussweis an gut sichtbarer Stelle. Den Hinweis, die Mittler im öffentlichen Raum besser erkennbar zu machen, nehmen wir gerne auf und prüfen mögliche Optionen. Zusätzlich zu den Mittlern im öffentlichen Raum sind regelmässig Personen der Bewachungsfirma Pantex sowie der Polizei in zivil und uniformiert präsent. Aktuell besteht daher kein Bedarf für eine Aufstockung der personellen Ressourcen bei den Mittlern im öffentlichen Raum.

### **2.6 Eine weiterhin bestehende Gleichbehandlung beider K+A Standorte (Verzicht auf Wochenendschliessung der K+A Dreispitz).**

Beide K+A Standorte sind gleich häufig geöffnet: Alternierend im Wochenrhythmus sind beide K+A Stellen am Sonntag geöffnet und decken insgesamt 74 Stunden während sieben Tagen ab.

**2.7 Die sofortige Erstellung mehrsprachiger Informationsflyer für die AnwohnerInnen der K+A Wiesenkreisel mit Kontakttelefonnummern und „Sprütze-Wäspi“-Nummer.**

Das Anliegen mehrsprachiger Informationsflyer wurde an der Anliegerversammlung im Herbst 2016 aufgenommen und unverzüglich umgesetzt. Die Informationsflyer sind in Deutsch und Englisch verfügbar („Zusammenleben im Quartier“/ „Getting along together in your district“). Dieser Informationsflyer beinhaltet alle nötigen Kontakttelefonnummern – von der K+A Riehenring über die Mittler im öffentlichen Raum der Abteilung Sucht, des „Sprütze-Wäspi“ bis hin zur Kantonspolizei. Da Englisch eine international anerkannte Sprache ist und Deutsch die vorherrschende Sprache in Basel, wird die überwiegende Mehrzahl der Anlieger erreicht. Wir werden jedoch gerne prüfen, ob Flyer in weiteren Sprachen erforderlich sind.

**2.8 Regelmässige Infoveranstaltungen in mehreren Sprachen zu und über die K+A Wiesenkreisel.**

Mittlerweile werden die Einrichtungen der K+A von der Bevölkerung akzeptiert. Dies ist u.a. auf ein gut ausgebautes Sicherheitsdispositiv zurückzuführen (siehe Antwort auf Forderung 12 unter Punkt 2.12). Seit geraumer Zeit wird an beiden Standorten eine Anliegerinformation einmal pro Jahr durchgeführt. An diesen Veranstaltungen sind jeweils Vertreter des Gesundheitsdepartements, der K+A, der Polizei, der Mittler im öffentlichen Raum und der Bewachungsfirma anwesend. Dem Wunsch, Informationsveranstaltungen in weiteren Sprachen anzubieten, wurde bereits nachgegangen: Anfangs Februar 2017 hatte erstmals eine Informationsveranstaltung in Englisch stattgefunden. Wie künftig an den jährlichen Anliegerversammlungen die fremdsprachigen Anwohnenden besser berücksichtigt werden können, wird der Regierungsrat gerne prüfen.

**2.9 Ein Überdenken der Zutrittskriterien zur K+A Wiesenkreisel (zu viele Süchtige, die keinen Zutritt haben und deshalb in der Umgebung der K+A Wiesenkreisel konsumieren).**

Der Zutritt zu den K+A wird durch Personen der Bewachungsfirma kontrolliert. Zutritt haben alle volljährigen Schweizerinnen und Schweizer sowie Ausländerinnen und Ausländer mit einer B- und C-Bewilligung. Ausländerinnen und Ausländer mit Kurzaufenthaltsstatus sowie Asylsuchende werden abgewiesen und dazu angewiesen, das Umfeld zu verlassen. Asylsuchenden, die eine Heroinabhängigkeit haben, kann seit kurzem eine Substitutionsbehandlung angeboten werden. Sofern sich Jugendliche unter 18 Jahren in der Umgebung der K+A aufhalten, werden diese durch die Mittler, K+A Mitarbeitenden oder Personen der Bewachungsfirma angesprochen. Ziel ist es, die Jugendlichen in eine Beratung bzw. Behandlung zu vermitteln, mit welcher sie aus der Sucht begleitet werden können. Alle Fachpersonen sind diesbezüglich äusserst sensibilisiert.

Da der Standort Riehenring grenznah zu Deutschland und Frankreich liegt, könnte ein möglicher Zutritt für Ausländerinnen und Ausländer eine Sogwirkung auslösen und dadurch zusätzliche Personen anziehen. Dies wäre nicht im Sinne des Kantons Basel-Stadt.

**2.10 Das Aufstellen von Toiletten, damit sich die Süchtigen nicht in der Umgebung oder auf dem Dach der Autobahn erleichtern.**

Die K+A Riehenring ist in Bezug auf öffentliche Toiletten vergleichbar gut erschlossen, wie auch andere Teile der Stadt (z.B. Marktplatz). Toiletten sind einerseits zu den Öffnungszeiten der K+A zugänglich. Andererseits gibt es öffentliche Toiletten in der Umgebung (Freiburgersteg, Erlentmatt, Horburgpark). Die öffentlichen Toiletten sind von Frühjahr 2017 bis September 2017 gratis, um Wildpinkeln zu reduzieren.

## **2.11 Für die Anwohner/Innen wahrnehmbare Polizeikontrollen und ein sofortiges Einschreiten bei Vorfällen zwischen Süchtigen und Anwohnern.**

Die Polizei patrouilliert regelmässig (zivil und uniformiert) bei der K+A Riehenring sowie in der Umgebung. Darüber hinaus sind Personen der Bewachungsfirma Pantex sowie Mittler im öffentlichen Raum präsent. Bei Vorfällen schreiten zuerst die Mittler im öffentlichen Raum und/oder Personen der Bewachungsfirma deeskalierend ein. Bei Bedarf wird unverzüglich die Polizei hinzugezogen. Des Weiteren finden nach Bedarf Umgebungskontrollen durch die Polizei statt.

## **2.12 Einen effektiven und wahrnehmbaren Schutz von Familien, Kindern und anderen Personen vor den Auswirkungen der K+A Wiesenkreisel.**

Es ist ein umfangreiches Sicherheitsdispositiv vorhanden. Dieses beinhaltet folgende Aspekte:

- Mittler im öffentlichen Raum: Während der Öffnungszeiten der K+A sind regelmässig Mittler im Umfeld präsent (fünf Personen). Diese suchen drogenabhängige Personen auf, um sie auf die gängigen Regeln im öffentlichen Raum aufmerksam zu machen. Die Mittler tragen damit soweit als möglich dazu bei, den öffentlichen Raum vor negativen Auswirkungen des Drogenproblems zu schützen;
- Enge Zusammenarbeit mit der Polizei: Bei Vorfällen (Bedrohung/Gewalt) wird sofort die Polizei avisiert. Darüber hinaus ist die Polizei auch auf dem Vorplatz der K+A sowie in der Umgebung regelmässig präsent;
- Bewachungsfirma: Zwei Personen der Bewachungsfirma sind jeweils während der Öffnungszeiten präsent. Eine Person ist zuständig für die Zutrittskontrolle. Die zweite Person patrouilliert in der Umgebung, um drogenabhängige Personen vom Konsum im öffentlichen Raum abzuhalten bzw. sie zum Konsum in die K+A zu verweisen;
- Sprütze-Wäspi: Das Sprütze-Wäspi entsorgt an sieben Tagen der Woche herumliegende Flixerutensilien im öffentlichen Raum. Täglich werden die kritischen Orte aufgesucht. Zudem ist der Dienst über eine Gratisnummer, welche in Informationsflyern zu finden ist, erreichbar und entsorgt herumliegendes Spritzenmaterial auf Hinweis der Bevölkerung;
- Informationen für Anlieger: Es findet einmal pro Jahr eine Informationsveranstaltung für die Anlieger statt, bei welcher auch Fragen und Anliegen besprochen und aufgenommen werden. Seit 2017 wird diese nach Bedarf auch in Englisch durchgeführt. Zudem werden regelmässig Informationsflyer verteilt;
- Monitoring: Regelmässig treffen sich die beteiligten Akteure (Abteilung Sucht des Gesundheitsdepartements Basel-Stadt, Polizei, K+A Betreiber der Suchthilfe Region Basel, Stadtgärtnerei), um die Situation im öffentlichen Raum zu analysieren und auf mögliche Probleme zeitnah reagieren zu können.

## **2.13 Vorgeschlagene Alternativstandorte des Petitionskomitees**

1. Badenstrasse bei der ARA (erreichbar Linie 36);
2. Lysbüchelareal (erreichbar Tram 11);
3. Bässlergut (erreichbar Bus 55);
4. Pruntrutermatte (erreichbar Tram 2);
5. Heuwaage (Nähe Waaghof, erreichbar Tram 6).

Von der Arbeitsgruppe „Standort“ (bestehend aus Vertretern des Bau- und Verkehrsdepartement, des Finanzdepartements, des Präsidialdepartements, des Justiz- und Sicherheitsdepartements, des Gesundheitsdepartements und K+A Betreiber) wurden die von den Petentinnen und Petenten vorgeschlagenen, alternativen Standorte geprüft und evaluiert. Zudem wurden die im Gespräch mit Ihnen besprochenen Möglichkeiten ebenfalls in die Evaluation miteinbezogen. Von den fünf vorgeschlagenen Standorten, wurden die Standorte 3, 4 und 5 bereits in vorgängigen Standortevaluationen in den Jahren 2009/2010 geprüft. Standort 3 wurde zusätzlich im Jahr 2016 evaluiert. Diese drei Standorte wurden von der Arbeitsgruppe als nicht geeignet beurteilt. Die Standorte 1

und 2 wurden genauer abgeklärt. Nachstehend werden die Ergebnisse der Überprüfung in Stichworten aufgeführt:

Standort	Bemerkungen
<p>1. Badenstrasse bei der ARA (erreichbar Linie 36)</p>	<p><b>Nicht umsetzbar:</b> Keine freien Flächen zur Verfügung. Nutzung ausschliesslich für Industrie und Gewerbe. Umnutzung nicht möglich. Gefahr von Szenenbildung, da keine soziale Kontrolle (unübersichtliches Areal).</p> <p>Der Eigentümer der Parzelle Nr. 411 wird das Areal nicht vermieten oder verkaufen.</p> <p>Das ARA-Areal (nördlich des Kreisels Badenstrasse/Neuhausstrasse; Parzelle Nr. 210) selbst ist zwar der Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse zugewiesen, doch die ARA beansprucht das gesamte Areal für ihre Nutzung selbst. Auch die heute grosse, freie Fläche wird aktuell noch durch die Messe Basel als temporäre Parkierfläche genutzt, wird jedoch vollständig überbaut.</p>
<p>2. Lysbüchelareal (erreichbar Tram 11)</p>	<p><b>Nicht umsetzbar:</b> Die städtebauliche Entwicklung auf dem Lysbüchelareal (Volta-Nord) sieht öffentliche Freiräume, Gewerbe- und Dienstleistungen sowie Wohnüberbauung vor. Problematisch ist auch die unmittelbare Grenznähe zu Frankreich. Zum heutigen Zeitpunkt ist eine K+A nicht realisierbar, da das Industriegebiet viele Gleisanlagen aufweist. Das Areal „Lottner“ (nördlich der Schlachthofstrasse) bietet ebenso keine ausreichenden Flächen für eine K&amp;A und ist zudem in Privatbesitz und nicht verfügbar.</p>
<p>3. Bässlergut (erreichbar Bus 55)</p>	<p><b>Nicht geeignet:</b> Wurde bereits im Rahmen der Standortevaluation 2016 geprüft: Lange Erlen und Grenznähe sind problematisch. Erreichbarkeit per Bus 55 ist zu wenig ausgebaut. Vis-à-vis ist eine Bahnböschung und keine Baumöglichkeiten, im Besitz der Deutschen Bahn.</p>
<p>4. Pruntrutermatte (erreichbar Tram 2) 5. Heuwaage (Nähe Waaghof, erreichbar Tram 6)</p>	<p><b>Nicht geeignet:</b> Diverse Standortmöglichkeiten wurden bereits im Jahre 2010 (Ersatz Heuwaage/Spitalstrasse) geprüft und ausgeschlossen: Wohngebiet, Zoo-Planung und Entwicklung Nachtigallenwäldeli. Sportanlage und Grünzone sind kein Baugebiet. Keine verfügbaren Flächen für einen K+A Bau und Vorplatz.</p>

### 3. Fazit

Die K+A haben substantiell dazu beigetragen, dass es im Kanton Basel-Stadt keine offene Drogenszene mehr gibt. Darüber hinaus ist das Angebot der K+A mittlerweile in der Bevölkerung breit akzeptiert. Es gibt geeignetere und weniger geeignete Standorte für eine K+A. Allerdings sind – unabhängig vom Standort – Anlieger in der Nähe einer K+A stets stärker betroffen als die übrige Bevölkerung. Um jedoch mögliche negative Auswirkungen aufzufangen, wurde ein breites Sicherheitsdispositiv erschaffen. Dieses wird erfolgreich umgesetzt und laufend an sich verändernde Gegebenheiten angepasst. Generell können allerdings die Auswirkungen des Drogenkonsums im öffentlichen Raum nie gänzlich verhindert werden und sich überall bemerkbar machen.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Die K+A Standorte wurden mit grosser Sorgfalt evaluiert und ausgewählt: Die umfassende Evaluation der 13 möglichen Standorte in Basel-Nord und Basel-West hat ergeben, dass die Sanierung des Standortes am Riehenring 200 die bestmögliche Lösung ist. Auch die Prüfung der in der Petition vorgeschlagenen alternativen Standorte ergab keine umsetzbare Möglichkeit. Aus diesem Grund hält der Regierungsrat am Standort Riehenring fest. Der Regierungsrat begrüsst jedoch das Engagement der Petentinnen und Petenten und versteht ihr Anliegen. Im Rahmen des Sicherheitsdispositivs wird der Kontakt mit den Anliegern weiterhin ein wichtiger Bestandteil sein und aktiv gepflegt.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Regierungspräsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin